

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen, Lieferungen, physischen und digitalen Leistungen und Angebote der Kontrast Consulting GmbH (Auftragnehmer) und ihren Kunden bzw. Mandatsgebern (Auftraggeber), sowie für sämtliche Informationen und die Nutzung der Internet-Seiten der Kontrast Consulting GmbH.
- 1.2 Anderslautenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies vom Auftragnehmer ausdrücklich akzeptiert und schriftlich angenommen wurde.
- 1.4 Der Auftragnehmer wickelt die ihm erteilten Aufträge/ Mandate auf dienstvertraglicher Basis ab.

### § 2 Vertragsschluss / Leistungsumfang

- 2.1. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind schriftlich vom Auftraggeber zu erteilen und gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer als angenommen. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGB des Auftragnehmers.
- 2.2. Soweit keine differenzierte schriftliche Auftragsvereinbarung für einzelne Workshops und Einzelberatungstermine vorliegt werden die Dienstleistungsinhalte bei jedem einzelnen Termin vor Ort individuell abstimmt und protokolliert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung, dass die relevanten Ziele und Themen in geeigneter Form in die Veranstaltung rechtzeitig eingebracht werden.
- 2.3. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt durch. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen. Der Auftragnehmer bleibt dem Auftraggeber jedoch stets unmittelbar verpflichtet. Der Auftragnehmer hat geeignet ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren.

- 2.4. Inhalt und Ablauf der Dienstleistung ebenso wie der Einsatz der Mitarbeiter der Kontrast Consulting GmbH können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Dienstleistung geändert werden. Dies berechtigt den Auftraggeber weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- 2.6. Der Auftragnehmer behält sich vor, Teilnehmer von Maßnahmen auszuschließen / bzw. die Maßnahme zu beenden, wenn die Sicherheit, die Durchführung der Dienstleistung oder der Lernerfolg gefährdet wird oder aber der Teilnehmer sonstige Pflichten des Hausrechts oder den sozial verträglichen friedfertigen Umgang mit anderen Teilnehmern missen lässt (dies festzustellen obliegt dem Maßnahmenleiter).
- 2.7. Maßnahmen können auch in begründeten Fällen seitens des Auftragnehmers abgesagt bzw. verschoben werden. Es besteht dabei für den Auftraggeber kein Anspruch auf Rückerstattung anfälliger Stornokosten für Reise und Aufenthalt oder sonstiger Aufwände bzw. entgangener Erträge seitens des Auftraggebers.

### § 3 Leistungsänderungen

- 3.1. Der Auftraggeber kann Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges bei der Kontrast Consulting GmbH in schriftlicher Form anfragen. Protokolle über diesbezügliche Besprechungen werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Auftragnehmer die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und dem Auftraggeber die Zustimmung bzw. Ablehnung schriftlich mitteilen und gegebenenfalls Absagen begründen. Die Änderungen werden jedoch erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer rechtsgültig.
- 3.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Der Mehraufwand aufgrund gewünschter und angenommener Änderungen, ist durch den Auftraggeber zusätzlich zu vergüten. Berechnungsgrundlage sind die im Angebot ausgewiesenen Stunden und Tagessätze mit den ausgewiesenen Zuschlägen.

### § 4 Vertraulichkeit

- 4.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers erfolgen.
- 4.2. Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

### § 5 Datenschutz

- 5.1. Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erfassen und zu verarbeiten.
- 5.2. Personenbezogene Daten werden im Rahmen einer geschäftlichen Zusammenarbeit nur zweckgebunden und auf das unbedingt notwendige Maß reduziert erfasst und verarbeitet, wenn der Kunde diese Angaben freiwillig bei einer Anfrage, einer Registrierung, einer Bestellung oder im Rahmen eines Vertragsverhältnisses macht.

### § 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer bzw. deren bevollmächtigten Personen alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 6.2. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer bzw. deren bevollmächtigte Personen von allen Vorgängen und Umständen rechtzeitig Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Kontrast Consulting GmbH Hamburg bekannt werden.
- 6.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Veranstaltungen geeignete feste Räume und Medien dem Auftragnehmer uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Ungeeignete Räume und Medien gelten als wesentlicher Anfechtungsgrund eines Auftrages.

- 6.4. Kommt der Auftraggeber seiner hier genannten Mitwirkungspflicht nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht mit der erforderlichen Qualität nach, so sind etwaige hierdurch entstehende zusätzliche Aufwände des Dienstleisters durch den Auftraggeber zu erstatten. Des Weiteren geht die eventuell hieraus resultierende Verschiebung verbindlich vereinbarter Termine zu Lasten des Auftraggebers.
- 6.5. Bei wiederholter Verletzung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers hat der Auftragnehmer das Recht zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Vertrages. Der Vergütungsanspruch für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Teilleistungen bleibt hiervon unberührt.

### **§ 7 Vergütung / Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung**

- 7.1. Der Kunde erhält nach Erbringung der vereinbarten (Teil-)Leistung durch die Kontrast Consulting GmbH eine Rechnung über die zu entrichtenden Entgelte.
- 7.2. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort fällig.
- 7.3. Ist der Rechnungsbetrag am 31. Werktag nach Erhalt der Rechnung nicht auf dem angegebenen Bankkonto eingegangen, erhebt der Auftragnehmer eine Mahngebühr in Höhe von Euro 50 auf den bestehenden Rechnungsbetrag. Bei fortgesetztem Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt weitere Schritte einzuleiten.
- 7.4. Wird ein Angebot von einer Privatperson angenommen, erfolgt die Rechnungsstellung nach Eingang der Angebotsannahme bei Kontrast und der vollständige Rechnungsbetrag ist sieben Werktage vor Maßnahmen-Beginn auf das jeweilige Konto der Kontrast Consulting GmbH zu überweisen. Wird der Nachweis der vollständigen Zahlung nicht erbracht, kann die Maßnahme abgesagt werden. Es entsteht hierbei kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung anfälliger Stornokosten für Reise und Aufenthalt, Verdienstentgang, o.ä. Kosten bzw. Erlöse.
- 7.5. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig.
- 7.6. Anfechtungen des Auftraggebers hinsichtlich vertraglich akzeptierter Kostenregelungen und Kostenübernahmen berechtigen den Auftragnehmer, den Auftrag anzufechten, Schadenersatz zu verlangen und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

### § 8 Haftung

- 8.1. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden.
- 8.2. Durch die Inanspruchnahme von unterstützenden Dienstleistungen der Kontrast Consulting GmbH wird anerkannt, dass diese auf eigene Gefahr und Verantwortung des Teilnehmers erfolgt. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. TeilnehmerInnen / Kunden haften für durch sie verursachte Schäden selbst.
- 8.3. Durch die Inanspruchnahme von unterstützenden Dienstleistungen der Kontrast Consulting GmbH wird anerkannt, dass diese auf eigene Gefahr und Verantwortung des Auftraggebers als Unternehmung erfolgt. Sie ist kein Ersatz für rechtliche Beratung oder Rechtsvertretung aus jedwedem Grunde. Der Auftraggeber haftet für durch sie verursachte Schäden selbst.
- 8.4. Bei einem Ausschluss eines Teilnehmers von einer Maßnahme sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus der Maßnahme auf Wunsch des/der Teilnehmers/Teilnehmerin entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung / Minderung des vereinbarten Honorars oder sonstiger Kosten. Eventuell daraus resultierende Schadensansprüche anderer Teilnehmer gehen auf den ausgeschlossenen Teilnehmer über. Darüber hinaus haftet der Teilnehmer für Haftungsansprüche Dritter an der Unternehmung Kontrast Consulting GmbH.
- 8.5. Der Auftragnehmer haftet nicht für unsachgemäße Anwendung der im Rahmen der Leistungen gegebenen oder in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen.
- 8.6. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.
- 8.7. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

### § 9 Schutz des geistigen Eigentums

- 9.1. Konzepte, Dokumentationen, Unterlagen und Ausarbeitungen sind urheber- und autorenrechtlich geschützt, und dürfen nur zweckgebunden vom Auftraggeber im Rahmen des Auftrags- bzw. Vertragsverhältnisses genutzt und gespeichert werden. Es ist dem Auftraggeber nur nach schriftlicher Genehmigung erlaubt, Unterlage an Dritte in digitaler oder Papierform weiterzugeben.
- 9.2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Konzepte, Unterlagen, Skripte, Ausarbeitungen, Berichte, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung im Einzelfall als Ganzes oder in Teilen vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder publiziert werden.
- 9.3. Die Kontrast Consulting GmbH behält sich ausdrücklich das wissenschaftliche Publikationsrecht für alle in Projekten gewonnenen Erkenntnisse unter Wahrung individueller Datenschutzinteressen vor.

### § 10 Treuepflicht

- 10.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- 10.2. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren. Auftraggeber der Kontrast Consulting GmbH, die im geschäftlichen Verkehr Mitarbeiter/ Trainer und/oder Berater des Auftragnehmers abwerben oder für sonstige Tätigkeiten hinzuziehen, werden für die Dauer des Projektes und für den Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu der Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,- verpflichtet.
- 10.3. Als unloyales Verhalten gelten auch jedwede Form von Abwerbeversuchen durch Mitarbeitern des Auftraggebers bzw. assoziierter Konzern- oder Tochterunternehmen beim Auftragnehmer. Kann dieses Abwerbeverhalten nachgewiesen werden, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 50.000,- verpflichtet.
- 10.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des Auftragnehmers, diesem unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### § 11 Höhere Gewalt

- 11.1 Bei Ausfall einzelner Teilleistungen durch Krankheit eines / mehrerer Mitarbeiter der Kontrast Consulting GmbH, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Dienstleistung zu den vereinbarten Rahmenbedingungen.

### § 12 Stornierung von Terminen / Vertragskündigung

- 12.1. Die Stornierung einer Veranstaltung /einer Teilleistung seitens des Auftraggebers muss schriftlich gegenüber der Kontrast Consulting GmbH erklärt werden. Kann ein Termin aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht eingehalten werden, gilt ein Ausfallhonorar des zuvor vereinbarten Honorars für Kontrast als vereinbart, sofern die Veranstaltung nicht mindestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn storniert wird. Des Weiteren verantwortet der Auftraggeber die der Kontrast Consulting GmbH Hamburg bis zu dem Stornierungstermin entstandenen Kosten zur Erbringung der Dienstleistungen. Dies erstreckt sich insbesondere auf vereinbarte Termine und die daraus resultierenden Reisekosten. Gesetzliche Schadensansprüche gegen den Auftraggeber werden davon nicht berührt.
- 12.2. Erfüllt der Auftraggeber einzelne Bestandteile des Vertrages nicht, oder lässt erkennen, dass er nicht beabsichtigt, die ihm obliegenden Vertragsteile zu erfüllen, ist die Kontrast Consulting GmbH Hamburg berechtigt, ihre Leistungen sofort einzustellen und das Vertragsverhältnis unverzüglich und außerordentlich zu beenden. Das gilt insbesondere für den Zahlungsverzug bereits gestellter Rechnungen, sowie die Nichtanerkennung vereinbarter Zahlungsbedingungen und Vertragsmodalitäten durch den Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug ist die Kontrast Consulting GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- 12.3. Die Kontrast Consulting GmbH behält sich vor, von einem Auftrag zurückzutreten sollte das methodische Vorgehen durch den Auftraggeber in Frage gestellt werden.

### § 13 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

- 13.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Auftragnehmer an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.
- 13.2. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.
- 13.3. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei gem. § 12.1. zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### § 14 Bestellung und Download im Internet

- 14.1. Der Service des Anbieters steht dem Kunden zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf ständige Verfügbarkeit besteht nicht.
- 14.2. Der Nutzer kann sich auf der Internetseiten [www.kontrast-consulting.de](http://www.kontrast-consulting.de) / [www.intensiv-coaching.de](http://www.intensiv-coaching.de) unentgeltlich und entgeltlich Content downloaden. Ob der Download entgeltlich oder unentgeltlich ist, sieht der Nutzer in der Beschreibung der jeweiligen Vorlage. Kostenpflichtige Vorlagen bezahlt der Nutzer auf Rechnung. Der Download einer Vorlage geschieht auf Veranlassung des Nutzers.



- 14.3. Urheberrechtsschutz: Die Web-Sites und die auf ihr bereitgestellten Informationen sind weltweit urheberrechtlich aufgrund der Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben vorbehalten. Private Nutzer können einzelne Programme, Dateien oder Inhalte herunterladen und nutzen, sofern vorhandene Urheberrechtsvermerke nicht entfernt werden. In keiner Form ist ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters eine gewerbliche Nutzung der Web-Site und der darin enthaltenen Inhalte zulässig.
- 14.4. Gewährleistung und Haftung: Der Anbieter ist bemüht, auf der kontrast-consulting / intensiv-coaching Seite vollständige, richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen sowie deren Verfügbarkeit sicherzustellen. Der Anbieter übernimmt jedoch keinerlei Garantie dafür, dass die auf dieser Web-Site bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell und jederzeit verfügbar sind. Die Informationen werden kostenlos und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Der Gebrauch der Web-Sites geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Anbieter und mit ihm verbundene Unternehmen übernehmen soweit nach den einschlägigen Gesetzen zulässig keinerlei Haftung für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Informationen entstehen. Die Auswahl und die Verwendung des Contents erfolgt in alleiniger Verantwortung des Nutzers.
- 14.5. Kontrast Consulting GmbH ist als Inhaltanbieter für die eigenen Inhalte, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Hiervon zu unterscheiden sind Links (Querverweise) zu anderen Anbietern, die nicht der Kontrolle des Anbieters unterliegen. Diese Links werden beim Einfügen in die Seiten vom Anbieter auf Ihre Inhalte überprüft. Bei diesen Links handelt es sich aber um dynamische Inhalte (Sie werden von den dortigen Betreibern eventuell verändert). Leider ist es Kontrast nicht möglich, diese kontinuierlich zu kontrollieren. Gemäß § 5 Abs.2 TDG sind die Betreiber für fremde Inhalte nur dann verantwortlich, wenn ihnen von dort dargestellten rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalten positive Kenntnis vorliegt. Sie sind nicht verpflichtet, diese fremden Inhalte ständig auf Veränderungen zu überprüfen. Wir möchten daher, auch auf Grund einiger Gerichtsurteile der letzten Zeit, ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten dieser Homepage. Sollte der Anbieter rechtswidrige Inhalte feststellen, bzw. auf solche hingewiesen werden, wird der Link selbstverständlich entfernt. Sollten Ihnen entsprechende Inhalte auffallen, unterrichten Sie uns bitte.

- 14.6. Friedenspflicht: Keine Abmahnung ohne vorherige Kontaktaufnahme. Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Inhalt oder die Aufmachung dieser Seiten Ihre oder fremde Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzt, so würden wir Sie um eine entsprechende Mitteilung ohne Kostenrechnung bitten. Wir garantieren Ihnen, dass die zu Recht beanstandeten Passagen/Inhalte unverzüglich und endgültig entfernt werden, ohne dass von Ihrer Seite die Einschaltung eines Anwaltes erforderlich ist.
- 14.7. News-Feed Nutzung: Wir stimmen einer nicht kommerziellen Nutzung der angebotenen RSS-Feeds in einem News-Reader oder einer Web-Seite unter der Bedingung zu, dass diese Domain als Quelle verlinkt ist.

### § 15 Anti-Sektenerklärung

- 15.1. Folgende Erklärung wurde auch von allen Mitarbeitern der Kontrast Consulting GmbH schriftlich abgegeben. Hiermit versichern wir, dass wir im Rahmen unserer unterstützenden Dienstleistungen weder in Wort noch in Schrift Sektenideologien oder vergleichbares Gedankengut verbreiten. Wir versichern, im Rahmen von unterstützenden Dienstleistungen keine Methoden, die aus Sektenideologien oder vergleichbaren Gedankengut stammen, einzusetzen. Hierunter fallen insbesondere auch die Methoden von Ron L. Hubbard. Weiterhin versichern wir, dass wir nicht Mitglied der Scientology Church oder einer vergleichbaren ähnlichen Organisation sind, die mittelbar oder unmittelbar mit dieser Sekte zusammenhängt. Wir sind nicht in Projekten involviert, die direkt oder indirekt unter dem Einfluss von Scientology stehen.

Sobald bekannt wird, dass ein Auftraggeber /Teilnehmern nach der/den oben genannten Techniken arbeitet oder einer solchen Organisation angehört, wird das Vertragsverhältnis durch die Kontrast Consulting GmbH mit sofortiger Wirkung beendet.

### § 16 Gerichtsstand

- 16.1. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

### § 17 Salvatorische Klausel

- 17.1. Sollten einzelne Bestimmungen aus diesem Vertragsverhältnis unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

### § 18 Eigentumsvorbehalt

- 18.1. Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Dienstleistungen, Unterlagen, Informationen, Daten und Softwareanwendungen bis zur vollständigen Zahlung der vertraglich vereinbarten Honorarbeiträge und sonstigen Kosten vor.
- 18.2. Als Dienstleistungen gelten auch übermittelte Auswertungen, Berichte, Auswertungen, Statistiken und Gutachten.
- 18.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Daten und Informationen vertraulich und Wahrung der Datenintegrität zu behandeln. Der Auftraggeber hat darüber hinaus sicherzustellen, dass keine Daten an externe Dritte weitergegeben werden ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers. Dazu zählen insbesondere Fremddienstleister des Auftraggebers. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 18.4. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Daten, Informationen, Dokumente und Informationen, aus jedwedem Grunde unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die im Rahmen des Dienstleistungsvertrages erworben Leistungen an Dritte zu veräußern bzw. abzutreten.

- 18.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei grob fahrlässigem vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 18.3. und 18.4. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Leistungen unverzüglich zu verlangen. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

### § 19 Verbraucherschlichtungsstelle

- 19.1. Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
77694 Kehl am Rhein  
[www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

Stand 21.08.2018

Kontrast Consulting GmbH  
Banksstraße 6  
20097 Hamburg  
E-Mail: [info@kontrast-consulting.de](mailto:info@kontrast-consulting.de)  
[www.kontrast-consulting.de](http://www.kontrast-consulting.de)